

Antrag-  
steller: **Fechter-Drive**  
Michael-Becker-Str. 22  
73231 Weilheim / Teck

Gutachten Nr.  
18 10 07 8243.10  
(1. Neufassung)

Blatt: 1

## 1. Neufassung zum TEILEGUTACHTEN

über eine

**Schalt- / Fußbrems- / Trittbrettanlage an Krafträdern**

### 1. Verwendungsbereich

Fahrzeug-hersteller	Typ	Handelsbe-zeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Kenn-zeichnung
BMW	259 C	R 850 C R 1200 C	H 733	B 3
Yamaha	VP 08	XV 1600 A Wild Star	K 370 e1-92/61- 00029/00	A 18

### 2. Angaben zur Fußrastenanlage

#### 2.1. Beschreibung der Umrüstung:

Die Originalfußrasten werden gegen klappbare, an den Rastenaufnahmen gelagerte Trittplatten ausgetauscht.  
Schalt und Fußbremshebel werden ebenfalls durch Austauschhebel ersetzt.

#### 2.2. Hersteller:

Fechter-Drive  
Michael-Becker-Str. 22  
73231 Weilheim / Teck

Antrag-  
steller: Fechter-Drive  
Michael-Becker-Str. 22  
73231 Weilheim / Teck

Gutachten Nr.  
18 10 07 8243.10  
(1. Neufassung)

Blatt: 2

- 2.3 Kennzeichnung: Firmenzeichen „FALCON“ u. eingeschlagene Kennzeichnung s. 1. Verwendungsbereich.
- 2.4. Werkstoff  
Trittplatte, Schalt-/Bremshebel: Aluminiumlegierung Anticordal 6082T6  
Trittplattenhalter: Aluminiumlegierung Avional 2024
- 2.5. Funktionsmaße: Übersetzung des Bremshebels: wie Original.  
Übersetzung des Schalthebels: ähnl. Original.
3. Prüfungen und Prüfergebnisse
- 3.1. Betriebsfestigkeit: Die Anlage wurde einer Belastungsprüfung unterzogen.  
Hierbei wurden sowohl Trittplatten / -Halter als auch Schalt- / Bremshebel bis zum Eintritt plastischer Verformung bzw. Bruch belastet.  
Die dabei aufzuwendenden Kräfte liegen so hoch, daß ein Versagen im Fahrbetrieb praktisch ausgeschlossen werden kann.
- 3.2. Bremsverhalten: Die Bremswirkung verschlechtert sich im Vergleich zum Serienstand nicht (unveränderte Hebelübersetzung).  
Bedienbarkeit und Abstufungsmöglichkeit sind mit dem serienmäßigen Zustand vergleichbar.  
Das Bremspedal kann ohne Abheben des ganzen Fußes von der Trittplatte betätigt werden.
- 3.4. Anbauprüfung: Die Freigängigkeit und Bedienbarkeit von Schalt- und Bremshebel sind bei korrekter Montage und Einstellung ausreichend.
- 3.5. Äußere Gestaltung: Durch die abgerundete Formgebung aller Teile ist die Forderung der RR EG 97/24 bezügl. Gestaltung der Außenkanten eingehalten.  
Eine ausreichende Rutschsicherheit ist gegeben.

Antrag-  
steller: **Fechter-Drive**  
**Michael-Becker-Str. 22**  
**73231 Weilheim / Teck**

Gutachten Nr.  
**18 10 07 8243.10**  
**(1. Neufassung)**

Blatt: 3

#### 4. Auflagen und Hinweise

- Die Bedienbarkeit und Freigängigkeit von Schalt- und Bremshebel sind zu überprüfen.
- Nur Version B3 (BMW): Um eine ausreichende Bremswirkung sicherzustellen, muß das Bremspedal so eingestellt sein, daß ein ausreichender Abstand zwischen Trittplatte und Unterseite des Bremspedals von mindestens ca 40 mm vorhanden ist.
- Sämtliche Schraubenverbindungen müssen ausreichend gesichert sein.
- Die ordnungsgemäße Funktion von Bremse und Bremsleuchte ist zu überprüfen.
- Die Montage muß gemäß der mitgelieferten Einbauanleitung des Herstellers erfolgen

#### 5. Abnahme des Anbaus

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilgutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Nach erfolgter Anbauprüfung ist die Anbaubestätigung der Zulassungsstelle zur Berichtigung der Fahrzeugdaten in den Fahrzeugpapieren vorzulegen.

Dies kann bei gelegentlicher Befassung der Zulassungsstelle mit den Fahrzeugpapieren erfolgen (z.B. Halterwechsel, oder An- bzw. Ummeldungen).

Bis zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist die Anbaubestätigung ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen.

Bei zulassungsfreien Fahrzeugen, die lediglich über eine Betriebserlaubnis verfügen, ist die Anbaubestätigung ständig mitzuführen.

#### 6. Gültigkeit

Das vorliegende Teilgutachten umfaßt die Blätter 1 bis 4 mit Anlagen und darf nur vollständig veröffentlicht werden. Es verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den beschriebenen Umbauteilen, oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die diese Umrüstung beeinflussen können, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen

Der Nachweis, daß der Hersteller der Teile ein Qualitätssicherungssystem unterhält, das der Norm DIN EN ISO 9002 oder einem gleichwertigen Standard entspricht, wurde erbracht durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde (Zertifikat-Registrier-Nr. 70000086).

TÜV AUTOMOTIVE GMBH  
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland  
Typprüfzentrum Böblingen  
Otto-Lilienthal-Straße 16  
D-71034 Böblingen

**TÜV**  
AUTOMOTIVE

Antrag-  
steller: Fechter-Drive  
Michael-Becker-Str. 22  
73231 Weilheim / Teck

Gutachten Nr.  
18 10 07 8243.10  
(1. Neufassung)

Blatt: 4

## 7. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach der erfolgten Umrüstung den geltenden Vorschriften der StVZO.  
Gegen den Anbau und die Abnahme an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr.4 StVZO bestehen bei Beachtung der Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken..

Anlage:

Zeichnungen

Böblingen, den 02.12.1999  
TPT-B-My/My  
VKU 030

  
**FECHTER DRIVE**  
MOTORSPORT GMBH  
Michael-Becker-Str. 22 · D-73231 Weilheim/Teck  
Telefon (07023) 9523-0 · Fax (07023) 4930

**PRÜFLABORATORIUM**  
**TÜV AUTOMOTIVE GMBH**  
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland  
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen  
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des  
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland  
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 10002-95

  
Dipl.Ing.(FH) R. Meyer-Rauter

Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr



TÜV AUTOMOTIVE GMBH  
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland  
Typprüfzentrum Böblingen  
Otto-Lilienthal-Straße 16  
D-71034 Böblingen

**TÜV**  
AUTOMOTIVE

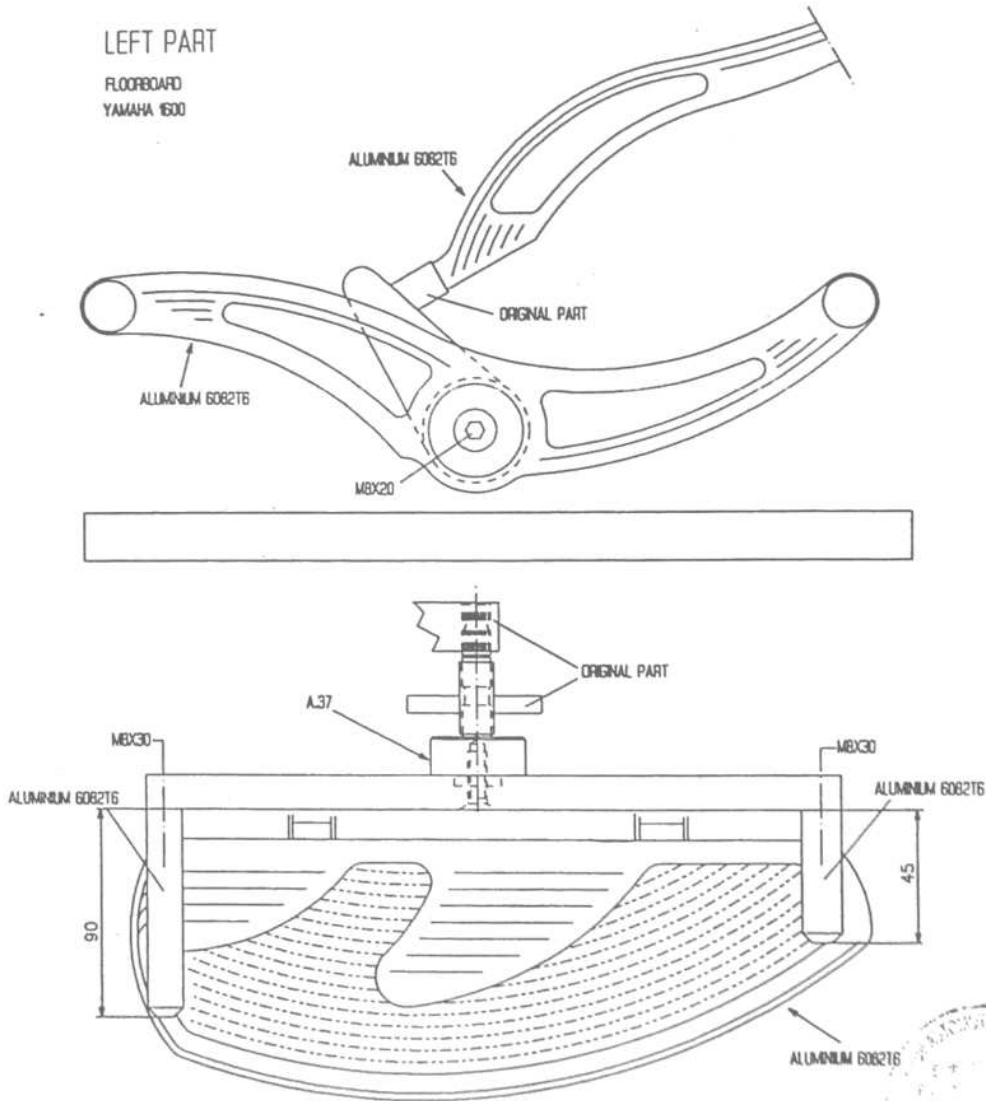
Antrag-  
steller: Fechter-Drive  
Michael-Becker-Str. 22  
73231 Weilheim / Teck

Gutachten Nr.  
18 10 07 8243.10  
(1. Neufassung)

Anlage

LEFT PART

FLOORBOARD  
YAMAHA 1600



TÜV AUTOMOTIVE GMBH  
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland  
Typprüfzentrum Böblingen  
Otto-Lilienthal-Straße 16  
D-71034 Böblingen

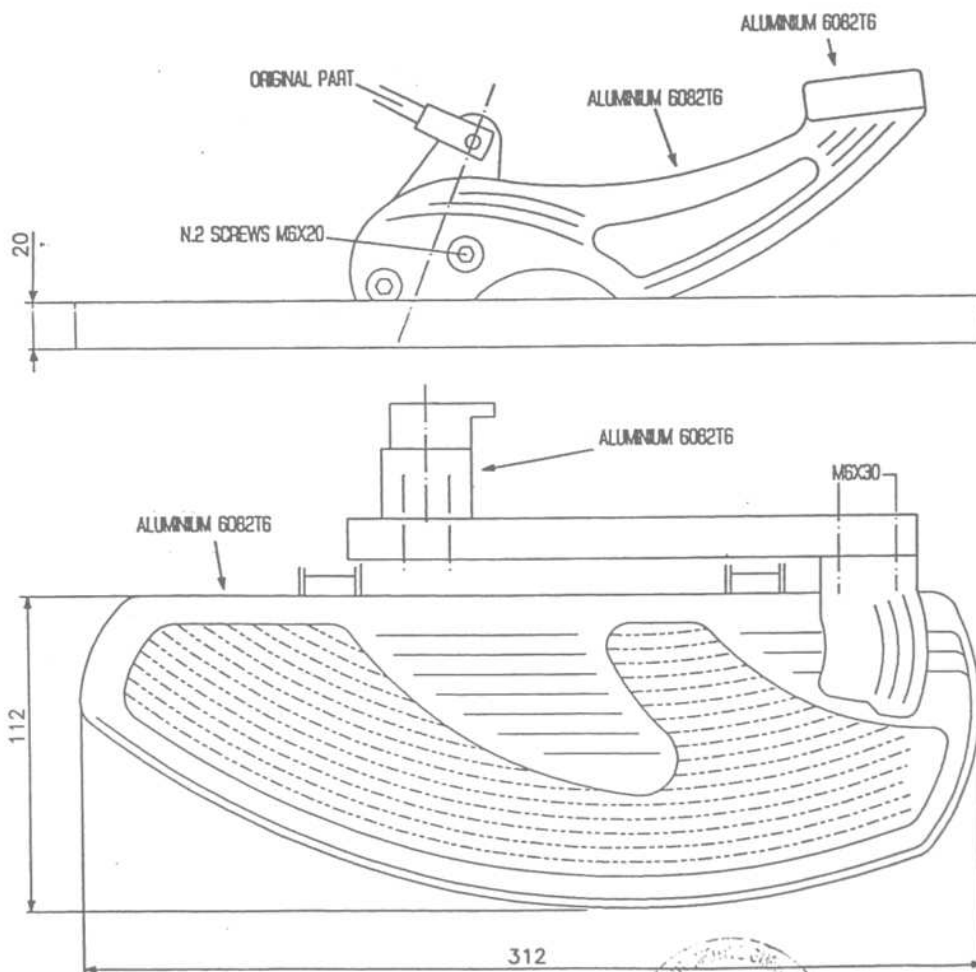
**TÜV**  
AUTOMOTIVE

Antrag-  
steller: Fechter-Drive  
Michael-Becker-Str. 22  
73231 Weilheim / Teck

Gutachten Nr.  
18 10 07 8243.10  
(1. Neufassung)

Anlage

RIGHT PART



FLOORBOARD  
YAMAHA 1600